

1

**BUNDESVERBAND
DEUTSCHER ZEITUNGSVERLEGER E.V.**
(HERAUSGEBER DER DEUTSCHEN TAGESZEITUNGEN)
DER HAUPTGESCHAFTSFÜHRER

5300 BONN 2
RIEMENSCHNEIDERSTRASSE 10
POSTFACH
TELEFON (0228) 81004-0

20. November 1986

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf 1



Betr.: Rundfunkgesetz für das Nordrhein-Westfalen
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 10/1440 -

Bezug: Ihr Schreiben vom 23. Oktober 1986

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger dankt dafür, daß ihm Gelegenheit gegeben wurde, zum Entwurf der Landesregierung für ein Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen Stellung zu nehmen.

Der BDZV schließt sich der Stellungnahme des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Zeitungsverleger in vollem Umfang an und verzichtet daher auf eine weitere eigene Äußerung.

Hochachtungsvoll


(Detjen)